

Jahresinformation der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle 2010  
BE: Herr Helmut Sehnert

KSD 20113352

---

**ANTRAG**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Im Jahr 2010 war die Beratungsnachfrage wieder sehr hoch. Die Beratungsstelle erreichte dadurch wieder ihre Kapazitätsgrenze. Die nach wie vor noch ansteigende Zahl der Menschen, die Schuldner- und vorwiegend auch Insolvenzberatung benötigen, weist darauf hin, dass auch weiterhin zunehmender Beratungsbedarf besteht.

Es zeigt sich immer mehr, dass viele Bürger unserer Stadt in erhöhtem Maße von Armut und folglich auch von Überschuldung betroffen sind, die mehr und mehr auch die Existenz der Familien, aber auch alleinstehender Personen gefährdet. Die Überschuldung ist kein Kurzzeitproblem, sondern systembedingt ein auf Dauer angelegtes Erscheinungsbild unserer Gesellschaft. Der private Konsum wird immer mehr über Kredite finanziert, während parallel dazu die Risiken für die privaten Haushalte (wechselnde Beschäftigungsverhältnisse oder kritische Lebensereignisse) steigen und folglich die Rückführung der Schulden erschwert bzw. unmöglich wird.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden durch zwei Beratungskräfte 218 Beratungsfälle (mit Vollmacht) bearbeitet und 727 Kurzberatungen durchgeführt. Zusätzliche Telefonberatungen und Beratungen per E-Mail, die nicht statistisch erfasst wurden, komplettieren die Jahrestätigkeit. Im Vordergrund eines Erstkontaktes stand regelmäßig die Problemsicht der Ratsuchenden, die von vorn herein ihre Erwartungen und Hoffnungen an den Berater herantrugen und deutlich auch zum Ausdruck brachten, welche Veränderungen angestrebt werden sollen. Oft war eine Beratung nach einem Erstgespräch beendet, weil die Betroffenen danach selbst an ihrer Situation arbeiten konnten und wollten. Wurde nach dem Erstgespräch jedoch eine weitergehende Beratung vereinbart, wurden zunächst die Bedingungen der Zusammenarbeit festgelegt. Transparenz über den Beratungsprozess musste von Anfang an gegeben sein. Beide Seiten müssen schließlich wissen, was sie voneinander erwarten können und was nicht.

Unser Beratungskonzept sieht seit Jahrzehnten so aus, dass grundsätzlich der Ratsuchende selbst so viel wie möglich an Aufgaben übernehmen soll, die Beraterin bzw. der Berater so viel wie nötig. Dadurch wird die Handlungskompetenz der Verschuldeten deutlich gesteigert. Sie sollen dadurch zunehmend selbständiger am eigenen Entschuldungsprozess arbeiten können. Nur so konnte es gelingen, die Wartezeit auf ein persönliches Erstgespräch bei durchschnittlich 3-4 Monaten zu halten.

Schwerpunkt des Jahres 2010 war aus Beratungssicht, die mit einer umfassenden Reform des Kontenpfändungsrechts einhergehende, erfolgreiche Einführung des P-Kontos. Dieses Pfändungsschutzkonto ermöglicht jetzt den Kontoinhabern über bestimmte Sockelbeträge zu verfügen und das Konto weiterhin zu nutzen, ohne den Weg des Pfändungsschutzes über die Amtsgerichte zu gehen. Aus unserer Erfahrung war diese Rechtsänderung längst überfällig, weil viele Gläubiger und deren Vertreter Kontenpfändungen über Jahre hinweg nur dazu genutzt haben, um Zahlungen von Mittellosen zu „erpressen“.

Die Einführung des P-Kontos brachte aber sofort auch erhebliche Probleme mit sich. Zum einen lag das daran, dass einige Banken schlecht auf die Änderungen vorbereitet waren und zum anderen daran, dass eine vom Gesetzgeber zu verantwortende Gesetzeslücke Kunden zum Verhängnis werden konnte. Insbesondere waren Empfänger von ALG II und Sozialhilfe von diesem Problem betroffen, das sofort allseits als „Monatsanfangsproblem“ bezeichnet wurde. Sobald beispielweise ein Sozialleistungsträger am 01. eines Monats Zahlungen überwiesen hat und am Ende desselben Monats Zahlungen für den Folgemonat erbracht hat, wurde der pfändungsfreie Betrag weit überschritten und für den Grundbedarf gedachte Sozialleistungen wurden dem Haushalt vorenthalten und erzeugten folglich erneut Hilfebedürftigkeit. Diese Problematik wurde vom Gesetzgeber relativ zeitnah erkannt und zwischenzeitlich im Rahmen einer Gesetzesänderung beseitigt.

Auch die erst zum 01.01.2012 greifenden Änderungen im Pfändungsschutz waren 2010 schon Gegenstand der meisten Beratungen. Ab 01.01.2012 sind ausschließlich P-Konten vor einer Pfändung geschützt. Den bisherigen Konto-Pfändungsschutz auf „normalen“ Girokonten wird es nicht mehr geben.

Der § 55 SGB I, der auf dem Konto eingehende Sozialleistungen die ersten 14 Tage schützt, wird ersatzlos gestrichen. Sozialleistungen können ab 01.01.2012 nur noch auf P-Konten vor einer Pfändung geschützt werden. Dies geschieht dann ausschließlich über den Freibetragschutz (ggfs. erhöht über eine entsprechende Bescheinigung). Sozialleistungen sind im kommenden Jahr dann nicht mehr besser pfändungsgeschützt als andere Zahlungseingänge!

Verschuldete Leistungsempfänger, beispielsweise auch der Grundsicherung, müssen daher ihre bisherigen Girokonten zum 01.01.2012 zwingend auf ein P-Konto umstellen. Da P-Konten auch nur als Einzelkonten geführt werden dürfen, müssen ab 2012 Gemeinschaftskonten (von Eheleuten) in Einzelkonten umgewandelt werden. Hier haben die Banken/Sparkassen nach § 38 EGZPO eine entsprechende Informationspflicht (in Textform).

Genau wie 2009 lag der Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit ganz klar im Bereich der Insolvenzberatungen (rd. 88 % der Beratungsfälle mit Vollmacht). „Eigeninitiative“ war 2010 der häufigste Beratungsanlass. Lediglich 9,2 % der Klienten wurden von Behörden und Ämtern an unsere Beratungsstelle vermittelt.

Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Konsumverhalten, unwirtschaftliche Haushaltsführung und fehlende Allgemeinbildung waren 2010 die Hauptursachen für Ver- und Überschuldung.

Das Thema Armut und Schulden wird auch in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. Die Ausbreitung einer teils existenzgefährdenden Armut und Verschuldung ist in unserer Beratungsstelle seit einigen Jahren deutlich spürbar.

Obwohl wir mehr und mehr komplexere Fallgestaltungen vorfinden und der Beratungsbedarf immer größer wird, werden wir versuchen, die Wartezeit auf ein Erstgespräch auch in nächster Zeit so kurz wie möglich zu halten.

Anlage:  
Statistik 2010



## Statistik der Beratungsfälle

Alle laufenden Beratungsfälle der  
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Region: 67059 – 67071 - (ID: 07314000.2)  
Zeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010 23:59:59

**Ausgewertete Schuldnerhaushalte: 218**

	Anzahl	Anteil ( % )
<b>Beratungsanlass</b>		
Eigeninitiative	171	78,4
Ämter/Behörden	20	9,2
Arbeitgeber	5	2,3
Banken/Gläubiger	2	0,9
Andere Beratungsstellen	7	3,2
Ärzte/Therapeuten/Klinik	1	0,5
Bekannte/Angehörige	5	2,3
Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfe)	-	-
Bundesagentur für Arbeit (keine Eingliederungshilfe)	7	3,2
Keine Angaben	-	-
<b>Beratene Personen (Schuldner)</b>		
Geschlecht		
weiblich:	69	31,6
männlich:	149	68,4
<b>Alter</b>		
unter 20 Jahre:	5	2,3
20 bis unter 30 Jahre:	31	14,2
30 bis unter 40 Jahre:	52	23,9
40 bis unter 50 Jahre:	70	32,1
50 bis unter 60 Jahre:	46	21,1
ab 60 Jahre:	14	6,4
Keine Angaben	-	-
<b>Lebensform/Familienstand</b>		
ledig	15	6,9
verheiratet	102	46,8
verwitwet	11	5,0
geschieden	42	19,3
getrennt lebend	39	17,8
nichtehel. Lebensgemeinschaft	9	4,2
eingetrag. Lebenspartnerschaft begründet	-	-
eingetrag. Lebenspartnerschaft beendet	-	-
Keine Angaben	-	-
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
deutsche Staatsangehörigkeit	120	55,0
sonst. EU-Bürger	17	7,8
sonst. Staatsangehörigkeit	81	37,2



	Anzahl	Anteil ( % )
<b>Berufliche Ausbildung</b>		
ohne abgeschlossene Ausbildung	75	34,4
abgeschlossene Lehre	101	46,4
abgeschlossenes Studium	3	1,4
ehemals selbstständig	27	12,3
in Ausbildung	2	0,9
Sonstiges	10	4,6
Keine Angaben	-	-

<b>Personenkreis</b>		
Arbeitslosengeld I (SGB III)	25	11,5
SGB II	81	37,1
SGB XII	7	3,2
Selbständige	-	-
Arbeitnehmer/Beamte	54	24,8
Studenten/Auszubildende	2	0,9
Rentner/Pensionäre	49	22,5
Sonstige (nicht erwerbstätig)	-	-
Keine Angaben	-	-

#### HAUSHALTSEINKÜNFTE (Währung €)

(teilweise Mehrfachnennungen)

<b>Nettohaushaltseinnahmen</b>		
bis 500 €	26	12,0
bis 750 €	41	18,8
bis 1000 €	24	11,0
bis 1250 €	35	16,1
bis 1500 €	29	13,3
bis 1750 €	31	14,2
bis 2000 €	19	8,7
bis 2500 €	13	5,9
über 2500 €	-	-
Keine Angaben	-	-

<b>Einkünfte</b>		
Gehalt (Angestellter)	47	
Beamtenbesoldung	3	
Ausbildungsvergütung	2	
Lohn (Arbeiter/Facharbeiter)	73	
Lohn (ungelernte Kraft)	59	
Lohn (geringfügig beschäftigt)	27	
Lohn aus Nebentätigkeit	7	
Tantiemen, Provisionen	-	

<b>Rente</b>		
Altersrente (Angestellter, Arbeiter)	27	
Beamtenpension	2	
Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente	10	
Witwen-/Witwerrente	9	
(Halb-) Waisenrente	1	
Sonstige Rente	-	

<b>Sozialversicherungsleistungen</b>		
Krankengeld	5	

Arbeitslosengeld I	25	
Arbeitslosenhilfe	-	
Arbeitslosengeld II	81	

CAWIN 8.0.025  
Seite 2



	Anzahl	Anteil (%)
--	--------	------------

<b>Unterhalt, Hilfe zur Lebensführung</b>		
Sozialhilfe	-	
Übergangs-/Unterhaltsgeld (SGB III)	11	
Wohngeld	23	
Kindergeld	89	
Erziehungsgeld	16	
Unterhalt	5	
Unterhaltsvorschuss (UVG)	19	
Sozialgeld (SGB XII)	7	
Kindergeldzuschuss	4	
Wohnkostenzuschuss	21	

#### HAUSHALTSSCHULDEN (Währung €)

(teilweise Mehrfachnennungen)

<b>Anzahl der Schulden</b>		
1 bis 5 Schulden	27	12,4
6 bis 10 Schulden	33	15,1
11 bis 20 Schulden	123	56,5
21 bis 50 Schulden	35	16,0
über 50 Schulden	-	-

<b>Ursprüngliche Gesamtschuldenhöhe</b>		
< 10.000 €	15	6,9
10.000 - 25.000 €	64	29,4
25.000 - 50.000 €	103	47,2
50.000 - 100.000 €	29	13,3
> 100.000 €	7	3,2

<b>Übersicht nach Schuldenarten</b>		
<b>Bankkredit</b>		
Raten-, Dispo-, Variokredit	173	
Kreditkartenkredit	40	
Hypothekenkredit	24	
Kontokorrentkredit	15	
Gründungsdarlehen	-	
Betriebsmittelkredit	-	

<b>sonstige private Schulden</b>		
Privatkredit	12	
Arbeitgeberdarlehen	4	
Sonstiger Kredit	-	
private Mietschulden	85	
Energieschulden	37	
Sonstige Versorgerschulden	-	
rückständige private Versicherungsprämie	117	
Telekommunikationsschulden	129	
Handyschulden	51	
Versandhausschulden	127	
Unterhaltsrückstände	41	
Steuerschulden (privat)	39	

Sonstige Schulden bei öffentl.-rechtl. Gläubigern	101	
Schadensersatzverbindlichkeiten	9	
Geldstrafe	33	

CAWIN 8.0.025  
Seite 3



	Anzahl	Anteil ( % )
Gerichtskosten	63	
Anwaltsgebühren	51	
Sonstige private Schulden	15	
Schulden bei Gewerbetreibenden	82	
Schulden bei Freien Berufen	53	

<b>Hauptursachen der Überschuldung</b>		
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	209	
Einkommensarmut	121	
Scheidung, Trennung	59	
Gescheiterte Selbstständigkeit	43	
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	25	
Konsumverhalten	204	
Sucht	-	
Krankheit	16	
Straffälligkeit	-	
Tod des Partners	6	
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	175	
Zahl.verpfl. aus Bürgschaft/Mithaftung	79	
Schadensersatz wg. unerl. Handlungen	-	
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	25	
Nichtinanspruchnahme von Soz.leistungen	1	
unzureich. Kredit- o. Bürgschaftsberat.	39	
Unfall	3	
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung	138	
Ausbleib. Lohnzahlungen/Lohners.leistungen	18	
Sonstiges	-	
Keine Angaben	-	

## BERATUNG

(teilweise Mehrfachnennungen)

<b>Abschluss der Beratung durch</b>		
Abbruch durch Beratungsstelle	11	7,7
Abbruch durch Klient	22	15,3
Vermittlung an andere soziale Dienste	9	6,2
Planmäßige Abschlüsse	102	70,8

<b>Beratungsinhalte</b>		
Anamnese/Problembeschreibung/Zielfindung	218	
Existenzsicherung/Krisenintervention	95	
Schuldnerschutz/Forderungsprüfung/Rechtsmit.	34	
Sozialpädagogische Beratung	109	
keine Angaben	-	

<b>Sonstige Ergebnisse der Beratung</b>		
Abwendung einer drohenden Mietkündigung	17	
Abwendung einer Zwangsräumung	2	

Abwendung einer Energiesperre	14	
Zurücknahme Lohnpfändung	3	
Vermeidung Lohnpfändung	24	
Hilfe für Arbeitgeber Berechn.Pfändungsbetr.	2	
Arbeitgeberdarlehen	-	
Pfändungsschutzanträge sozialhilfver.Bedarf	-	
Mithilfe erfolgreicher Arbeitsplatzvermittlung	12	
Erhalt Girokonto	9	
Vermeidung Ersatzfreiheitsstrafe	5	
Lohnabtretungsausschluss vereinbart	-	

CAWIN 8.0.025  
Seite 4



	Anzahl	Anteil ( % )
--	--------	--------------

### SCHULDENREGULIERUNG

<b>Übersicht Schuldenregulierung</b>		
Allgemeine Schuldenregulierung	27	12,4
Schuldenregulierung vor Hintergrund InsO	191	87,6

<b>Ergebnis außergerichtliches Einigungsverfahren (VIV)</b>		
Gesamtregulierung	0	
Teilregulierung	0	
Ablehnung des Regulierungsvorschlages	191	
keine Angaben	-	

<b>Bescheinigung über Scheitern</b>		
gem. § 305 InsO ausgestellt	134	

**Kurzberatungsfälle: 727**

CAWIN 8.0.025  
Seite 5